PLANZEICHENLEGENDE

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

SO — Sondergebiet "Lebensmitteldiscounter"

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a, 23 Abs. 5 BauNVO

Art der baulichen Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	max. Traufhöhe max. Firsthöhe

Grundflächenzahl — Geschossflächenzahl

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, STELLUNG BAULICHE ANLAGEN
§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO

- Baugrenze
- Firstrichtung
- a — Abweichende Bauweise

4. VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

5. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 9 Abs. 1 Nr. 20BauGB

- Maßnahmenfläche Saum- und Wiesenbestände

6. ANPFLANZUNG UND ERHALT VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- Zu erhaltender Einzelbaum
- Anzupflanzende Einzelbäume
- Anzupflanzende Sträucher

7. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

8. INFORMELLE DARSTELLUNGEN

- Ghs — Gebäudebestand
- 2103 — Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- 20,00m — Bemaßung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB — 25.10.2016

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB — 24.03.2017

Offenlage
Billigung des Entwurfs für die Offenlage und Beschluss zur Offenlage — 21.03.2017

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 24.03.2017

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 03.04.2017 - 03.05.2017

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB — 23.03.2017 - 03.05.2017

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB — .2018

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Hambrücken, .2018

Thomas Ackermann
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses — .2018

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Hambrücken bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Hambrücken

Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften "Sondergebiet Hauptstraße Nord"

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

02 Zeichnerischer Teil

Datum 20.12.2017 Maßstab 1:500

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal ▪ Darmstadt ▪ Nürtingen
info@bhmp.de